BBl 2018
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Strafbescheid

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR *170.512.1*), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

8. Mai 2018 Eidgenössische Spielbankenkommission